

Antrag auf Verlängerung des Dreijahresvertrages des Militärinstruktors Ernst Kretzschmar, 1891 (linker Teil)

Übersetzung

Schreiben

Betreff: Ernst Kretzschmar, an der Ausbildungsstätte für Torpedos und Wasserminen tätiger ausländischer Militärberater

Von Herr Wang, dem zuständigen Beamten der Generalbehörde für Wasserminen und Torpedos in Anbetracht der Stellungnahme des Generalgouverneurs der beiden Kuang-Provinzen Li vom 26. Tag des 9. Monats des 16. Jahres der Kuang Hsü-Ära

Der ausländische Militärberater Ernst Kretzschmar hat einen Antrag auf Verlängerung seines Vertrages sowie auf Urlaub gestellt, um nach Deutschland zurück zu reisen und dort eine Prüfung ablegen zu können. Bei dieser Gelegenheit möchte er einige Auszubildende und Mechaniker nach Deutschland mitnehmen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über die technischen Neuerungen im Bereich der Torpedotechnik zu informieren. Bezüglich dieses Antrags liegen uns auch andere Berichte und Schreiben vor, die besagen, dass Militärberater Ernst Kretzschmar den Urlaub beantragt hat, um nach Deutschland zu reisen und dort eine Prüfung abzulegen und neue Techniken kennen zu lernen, und dass sein Antrag überdies beinhaltet, zu Weiterbildungszwecken einige Auszubildende und Mechaniker mitnehmen zu dürfen. Auch die Auszubildenden selbst hegen den Wunsch, Militärberater Ernst Kretzschmar begleiten zu dürfen, um sich fortzubilden. Deshalb wird besagtem Antrag stattgegeben.

Nach Beendigung des Flusspfeiler-Projekts an der Torpedostation wird der Vertrag wie beantragt verlängert. Um Kosten zu sparen, wird die Liste der Personen, die mit nach Deutschland reisen um zwei gekürzt, so dass insgesamt, wie vorgeschlagen, vier Personen entsendet werden. In diesem Zusammenhang sind alle betreffenden Stellen umgehend über die entsprechenden Anordnungen in Kenntnis zu setzen. Außerdem müssen die Personen, die nach Deutschland entsendet werden sollen, informiert werden und dann auf weitere Anweisungen warten.

Der Gouverneur hat in seiner Stellungnahme den Antrag genehmigt und verwahrt die Unterlagen. Auf Anordnung des Gouverneurs wurde eine Abschrift angefertigt, um die Militärbehörde für Beschaffung hiervon in Kenntnis zu setzen und um ihr bei der späteren Umsetzung zu dienen.

Des Weiteren erhält der deutsche Militärberater eine Abschrift zusammen mit der Stellungnahme des Gouverneurs, damit er umgehend die entsprechenden Vorkehrungen treffen kann.

Diesem Schreiben ist ein Ergänzungsbericht beigelegt.

11. Tag des 10 Monats des 16. Jahres der Kuang Hsü-Ära

© BArch N 522/8